

Anmeldung zum 3 Tage Gesundheitsseminar

IN BESTFORM SEIN – BEWEGT • SEIN, ERNÄHRT • SEIN, BEWUSST • SEIN.

Gerne melde ich mich für folgendes 3 Tage Gesundheitsseminar an:

Seminar-Datum: 21.-23.04.2017 Seminar- und Gästehaus „Hof Heilenbergen“, Oberrot

Bitte ankreuzen! 17.-19.11.2017 Biohotel „Haus am Weinberg“, Vogtsburg-Achkarren

Meine persönlichen Daten behandelt INBESTFORM natürlich vertraulich:	
Vor- und Nachname:	
Straße:	
Land, PLZ, Ort:	
Geb.-Datum:	
Telefon:	
Mobil:	
Email:	
Seminarkosten:	<input type="checkbox"/> 21.-23.04.2017 € 350,- Opening-SeminarSonderpreis + <u>zzgl.</u> sind Übernachtung inkl. Vollverpflegung im <input type="checkbox"/> DZ € 74 / <input type="checkbox"/> EZ € 80 pro Nacht und Person zu zahlen. + <u>inkl.</u> gesundes Überraschungsschenk! <input type="checkbox"/> 17.-19.11.2017 € 390,- Seminarkosten + <u>zzgl.</u> sind Übernachtung inkl. Vollpension und Seminarpauschale in Bioqualität <input type="checkbox"/> 118€/ Nacht im DZ und <input type="checkbox"/> 134€/ Nacht im EZ zu zahlen + <u>inkl.</u> gesundes Überraschungsschenk!

Den Gesundheitscheck hänge ich ausgefüllt und unterschrieben meiner Anmeldung an.

Ich bestätige die folgenden INBESTFORM AGB gelesen zu haben, stimme diesen zu und melde mich hiermit verbindlich an.

 Ort, Datum
 Bitte senden per Post/Email/Fax an:

 Unterschrift



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. Allgemeines und Leistungsgegenstand

- (1) Mathias Wengert INBESTFORM®- Gesundheitsmanagement, im folgenden INBESTFORM® genannt, bietet individuelle Gruppen- und Einzeltrainings und Beratungen für Unternehmen, Privatpersonen und Vereine an.
- (2) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden.

II. Training, Kurse, Seminare und Beratungen

- (1) Die Dauer der Trainings, Kurse, Seminare und Beratungen beträgt in der Regel 75(60) Minuten oder sind bei Seminaren extra vereinbart und schriftlich ausgeschrieben. Kürzere Trainings müssen ausdrücklich vereinbart werden. Art, Umfang, Dauer und Ort jeder Trainingseinheit werden mit dem Kunden abgesprochen bzw. sind bei Gruppentrainings auf der Webseite ausgeschrieben. Mögliche Trainingsinhalte und -ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Kunden abgestimmt.
- (2) Der Beginn des Trainings ist nur nach einem ausführlichen und ganzheitlichen Gesundheits-Check und unterschriebener Haftungsausschlussklärung möglich. Im Gesundheits-Check werden messbare Daten, wie Vitalwerte, Blutdruck, Körpermesswerte, Leistungswerte, bei Bedarf Blutwerte und funktionelle Beweglichkeit und Stabilisation ebenso erfasst, wie subjektiv vom Kunden angegebene Erkrankungen, Schmerzen und Befindlichkeiten. Alle Fragen zum derzeitigen / bisherigen Gesundheitszustand sind wahrheitsgemäß, nach Bestem Wissen und Gewissen und vollständig vom Kunden zu beantworten. Alle Änderungen sind INBESTFORM® unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Sporttauglichkeit: Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass er für alle sportlichen Aktivitäten in Zusammenhang mit den INBESTFORM® Leistungen eine ärztliche Genehmigung einholt. Grundsätzlich versichert der Kunde sportgesund zu sein und ihm keine Umstände (Krankheiten, Verletzungen, Medikamenteneinnahme) bekannt sind, die ein Training ausschließen können. Über plötzlich auftretende Befindlichkeitsstörungen (Schwindel, Übelkeit, Schmerzen) vor, während und nach dem Training ist unverzüglich zu berichten. Besteht aufgrund des Gesundheits-Checks der Anlass die Sporttauglichkeit des Kunden ärztlich abzuklären, so empfiehlt INBESTFORM® diese Abklärung, jedoch liegt hierbei die Verantwortlichkeit beim Kunden selbst, dieser Empfehlung auch nachzukommen.
- (4) Kooperationspartner. INBESTFORM® arbeitet mit externen Partnern zusammen, auf deren Angebote und Inhalte INBESTFORM® keinen Einfluss hat. Deshalb kann INBESTFORM® für diese fremden Angebote und Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Angebote und Inhalte der Partner ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber verantwortlich. Die verlinkten Partner wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen und die Kooperationspartnerschaft aufheben.

III. Termine, Stornierung und Fristen

- (1) Alle terminlichen Absprachen erfolgen ausschließlich durch eine konkrete Vereinbarung, die vereinbarten Termine gelten als verbindlich.
- (2) Trainingszeiten: Montag – Freitag: 6:00 – 22.00 Uhr, Samstag: 6:00 – 18.00 Uhr
Kurs- und Seminarzeiten wie in Ausschreibung angegeben.
- (3) a) Terminänderungen und Terminabsagen müssen bei Trainings telefonisch, per Email, oder SMS mindestens 24 Stunden vor dem Termin erfolgen. Bei Zehnerkarten Personal Training Klienten ist eine kurzfristige Terminabsage pro Zehnerkarte möglich, weitere Änderungen und Absagen werde wie in Abs. 4 geregelt.
b) Kurse und Seminare: Bei Rücktritten nach verbindlicher Anmeldung werden folgende Rücktrittsgebühren erhoben:
 - ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Teilnahmegebühr
 - ab 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 80 % der Teilnahmegebühr
 - ab 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn oder Nichtantritt oder vorzeitiger Abreise: 100 % der Teilnahmegebühr
 Es kann jederzeit ein Ersatzteilnehmer/-in benannt werden. Der Ersatz wie auch die Stornierung müssen INBESTFORM® schriftlich benannt werden
 c) OUTDOOR - TRAINING: Eine gebuchte Trainingseinheit kann bis 3 Stunden vor ihrem ursprünglich geplanten Beginn von dem Trainierenden über die Website abgesagt werden. Bei Absagen von weniger als 3 Stunden vor der Trainingseinheit wird das gebuchte Ticket für die betroffene Trainingseinheit verbraucht.
- (4) Falls ein Termin nicht wie in Abs. 2 geregelt vom Kunden abgesagt wird und ausfällt, ohne dass INBESTFORM® dieses zu vertreten hat, ist der vereinbarte Preis dennoch zu bezahlen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde den Nachweis erbringt, dass INBESTFORM® durch das Ausfallen des Termins kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.
- (5) Außentermine / Schlechtwetter: Bei Vereinbarung von Außenterminen behält sich INBESTFORM® vor, diese wegen Schlechtwetters auch kurzfristig abzusagen. Im Falle einer Absage besteht die Leistungspflicht von INBESTFORM® fort. INBESTFORM® wird einen Ersatztermin anberaumen. Erfolgt keine Absage, findet der Termin zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Ort statt.
- (6) In Ausnahmefällen und zu Vertretungszwecken (Krankheit, Urlaub, etc.) kann nach vorheriger Absprache mit dem Kunden ein gleichwertig qualifizierter Trainer die Betreuung für diesen Zeitraum übernehmen.

IV. Preise, Kosten und Fälligkeiten

- (1) Ein Erstgespräch ist für den Kunden kostenfrei. Sämtliche weiteren Leistungen von INBESTFORM® sind auf der Grundlage eines Vertrages bzw. der aktuellen INBESTFORM® Investitionsliste kostenpflichtig.
- (2) Der Preis für die einzelnen Trainings, Kurse, Seminare und Beratungen ergibt sich aus der aktuellen INBESTFORM® Investitionsliste oder bei Kursen und Seminare aus der jeweiligen Ausschreibung. Der Preis für die einzelnen Leistungen ist vom Kunden innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das unten genannte Konto bei der BW Stuttgart zu überweisen. Der Kunde erhält jeweils eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer.
- (3) Werden mehrere Trainings gebucht, erhält der Kunde in aller Regel eine monatliche Rechnung. Diese ist zahlbar ohne Abzüge innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt.
- (4) Ist eine Begleitung von INBESTFORM® auf Reisen erwünscht, so sind die anfallenden Kosten wie Spesen und evtl. Übernachtungen vom Kunden zu tragen. Für die Dauer des Aufenthaltes kann aber auch ein zusätzliches Honorar vereinbart werden, dass sich nach Ort und Aufenthaltsdauer richtet.
- (5) Anfahrtskosten sind bis zum 15. Km frei. Ab dem 16. Km ab Wohnsitz INBESTFORM® wird eine Kilometerpauschale von 0,30 € verrechnet.
- (6) Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, Ernährungs- oder andere Gesundheitsberater, Masseure, Heilpraktiker, o.ä. die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der Kunde in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Kooperationspartners.
- (7) Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten oder –aktivitäten des Kunden weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platzmieten, etc.), so sind diese vom Kunden zu tragen.

V. Haftung

- (1) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet INBESTFORM® nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn INBESTFORM® die Pflichtverletzung zu vertreten hat.
- (2) Für sonstige Schäden haftet INBESTFORM® nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn sie durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung verursacht wurden. Für Schäden, die auf Grund falscher oder unvollständiger Angaben zu aktuellen Beschwerden oder Erkrankungen entstehen oder für selbstverschuldete Unfälle, ist die Haftung ausgeschlossen.
- (3) Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung von INBESTFORM® um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen des Auftraggebers zu genügen.

VI. Datenschutz

- (1) Die personenbezogenen Daten des Kunden wie Name, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Körpermesswerte, Blutdruck, Leistungs- und Gesundheitswerte, angegebene Erkrankungen und Krankheiten werden von INBESTFORM® gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.

VII. Urheberrechte / Veröffentlichungen

- (1) Das Urheberrecht sämtlicher Veröffentlichungen von INBESTFORM® liegt ausschließlich bei INBESTFORM®. Die weitere Nutzung jedweder Art, insbesondere Vervielfältigungen und Weitergabe an Dritte, bedürfen der schriftlichen Genehmigung von INBESTFORM®.

VIII. Schriftform und salvatorische Klausel

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen einschließlich dieser Bestimmung selbst bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein, werden die Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung als ersetzt anzusehen, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.